

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“

E-Mail: presse@tiere-gehoren-zum-circus.de
www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere
www.tiere-gehoren-zum-circus.de



10.09.18

Dirk Candidus - Kupferbergstraße 40c - 67292 Kirchheimbolanden

An den Ersten Bürgermeister
der Hansestadt Hamburg
Herrn Dr. Peter Tschentscher
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Tschentscher,

das Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ ist ein ehrenamtlicher Zusammenschluss biologisch interessierter Zirkusliebhaber. Unser Ziel ist der Erhalt des Kulturguts Zirkus mit Tieren unter Maßgabe bester Tierhaltungsstandards. Bereits im Vorfeld des Gastspiels des Circus Krone in Ihrer Stadt haben wir uns daher mit einem offenen Brief an Sie gewendet. Uns ist bekannt, dass diverse Tierrechtler/ -schützer (darunter die hoch umstrittene Organisation PETA) sämtliche Gastspiele des Circus Krone zum Anlass nehmen, die Stadtverwaltungen zum Erlassen eines sog. „rechtssicheren“ kommunalen Wildtierverschreibens aufzufordern. Daher möchten wir in diesem zweiten Schreiben gerne auf die Thesen und Vorgehensweisen der Zirkusgegner eingehen.

Tierrechtler/ -schützer behaupten, Circus Krone quäle seine Tiere.

Diese Behauptung ist falsch. Die Tiere des Circus Krone werden nicht gequält. Folglich lassen sie auch keine Verhaltensstörungen oder andere Symptome erkennen, die auf ein Leiden hinweisen.

In seltenen Fällen kann man bei den Tieren des Circus Krone repetitive, d. h. gleichförmige, sich wiederholende Bewegungen beobachten. Dieses Verhalten dauert **immer nur kurze Zeit** an (wenige Minuten). Repetitive Bewegungen dieser Art deuten nicht auf ein Leiden hin, sondern haben harmlose Ursachen, wie z.B. ungeduldiges Warten auf angenehme Ereignisse, vor allem auf die Fütterung, die Körperpflege oder das Training (vgl. T. Friend and D. Bushong, Stereotypic behaviour in circus elephants and the effect of "anticipation" of feeding, watering and performing, Ontario 1996). Auch andere harmlose Ursachen sind möglich. Dieses Phänomen kann man nicht als Verhaltensstörung einstufen (vgl. Leitlinien für die Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben, Bonn 2000, S. 46). Davon zu unterscheiden ist ein lang andauerndes, repetitives Verhalten, das durch Beschäftigungslosigkeit bzw. Stress ausgelöst wird (sog. Stereotypien). Derartige pathologische, als Verhaltensstörung zu bewertende Stereotypien kommen im Circus Krone eindeutig nicht vor.

Die Videos, die die Tierrechtler zum "Beweis" für ihre Anschuldigungen einsetzen, sind häufig stark bearbeitet, umfassen immer nur minimale Zeitspannen und zeigen nichts anderes als die zuerst beschriebene, harmlose Variante.

Beispielhaft für den Umgang der Tierrechtler mit Video-Material soll der folgende Fall stehen: Im Fall PETA vs. Erlebnis-Zoo Hannover scheiterte PETA auch in der zweiten Instanz, da nachgewiesen werden konnte, dass das Video, auf das sich die Behauptungen von PETA stützten, manipuliert worden war.

Bearbeitung eines Videos im Fall PETA vs. Erlebnis-Zoo Hannover:

<http://zoos.media/medien-echo/elefantenhaltung-im-zoo-hannover-peta-scheitert-erneut/>

Wer den rollenden Zoo des Circus Krone besucht, findet ganz andere Verhältnisse vor, als uns die Tierrechtler mit ihren Videos glauben machen wollen. So kann man bei den Tieren des Circus Krone jeder Zeit zahlreiche Anzeichen des Wohlbefindens beobachten. Auch das harmonische Miteinander zwischen Mensch und Tier wird immer wieder sichtbar. Dies kann man nicht nur vor Ort nachvollziehen, sondern auch in den Videos des Lacey-Funds, die die Verhältnisse im rollenden Zoo des Circus Krone realistisch wiedergeben:

Videos auf der Facebook-Seite des Lacey-Funds:

<https://www.facebook.com/lacey.fund/videos>

Videos auf der Homepage des Lacey-Funds:

http://www.lacey-fund.com/de_DE/videos/

Die Frage, ob Wildtiere im Zirkus leiden, ist wissenschaftlich längst geklärt. Fast alle Wissenschaftler, die sich vor Ort mit Zirkustieren beschäftigt haben, sind zu dem Schluss gekommen, dass eine verhaltensgerechte Unterbringung von Wildtieren in einem reisenden Zirkus sehr wohl möglich ist und in modernen, verantwortungsvollen Unternehmen auch praktiziert wird. Eine Zusammenstellung dieser Studien finden Sie auf unserer Homepage unter „Forschung“ (siehe unten).

Im Jahre 2015 wurde der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags damit beauftragt, die Situation der Wildtiere im Zirkus zu untersuchen. Das Ergebnis ist eindeutig:

„Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängige Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25.

<http://www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf>

Mit anderen Worten: Es gibt es im Zirkus keine systemimmanente Tierequälerei von Wildtieren.

Auf der Grundlage dieser Studie hat der Umweltausschuss des Bundestags am 20. 06. 2017 einen Antrag der Linken für ein bundesweites Wildtierverbot mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. Bereits mehrmals wurden ähnliche Anträge von der Bundesregierung bzw. vom Bundestag abgelehnt, und zwar mit dem Hinweis, dass sie nicht ausreichend begründet seien.

Tierrechtler/ -schützer behaupten, die Rechtssprechung bezüglich der Zulässigkeit kommunaler Wildtierverbote sei „uneinheitlich“, und schlagen die Gefahrenabwehr als neuen Verbotgrund vor.

Die Haltung von Wildtieren im Zirkus wird durch das Tierschutzgesetz und die Zirkus-Leitlinien auf Bundesebene geregelt. Kommunale Wildtierverbote stehen zu den Regelungen des Bundes im Widerspruch und sind deshalb äußerst fragwürdig. Dieser Sachverhalt spiegelt sich sehr deutlich auch in der Rechtsprechung wieder.

In erster Instanz haben die Verwaltungsgerichte Darmstadt, Chemnitz, Hannover und Schwerin kommunale Wildtierverbote für rechtswidrig erklärt, und zwar mit der Begründung, dass diese Verbote den Kompetenzbereich der Kommunen übersteigen und einen unzulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit darstellen. Die Oberverwaltungsgerichte in Lüneburg und Greifswald haben diese Auffassung kürzlich in höherer Instanz bestätigt. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar, und auf Grund ihrer Einzelfall übergreifenden Begründung ist davon auszugehen, dass sie Präzedenzfälle darstellen werden. Dem gegenüber steht lediglich ein einziges erstinstanzliches Urteil, das ein Wildtierverbot in Erding bestätigt hatte. Die Rechtsprechung ist also mehrheitlich eindeutig gegen kommunale Wildtierverbote gerichtet.

Urteil Chemnitz:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Beschluss-des-VerwG-Chemnitz-v.-30.07.2008.pdf>

Urteil Darmstadt:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Beschluss-des-VerwG-Darmstadt-vom-19.02.2013.pdf>

Urteil Hannover:

<http://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/kommunales-wildtierverbot-fuer-zirkusauffuehrungen-ist-rechtswidrig-150172.html>

Urteil Lüneburg:

<http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/rechtswidrigkeit-des-wildtierverbots-fuer-zirkusauffuehrungen-in-hameln-vom-oberverwaltungsgericht-bestaetigt-151691.html>

Urteil Schwerin:

<http://www.schwerin-lokal.de/verwaltungsgericht-kippt-wildtierverbot/>

Urteil Greifswald:

<http://www.schwerin-lokal.de/schwerin-unterliegt-vor-oberverwaltungsgericht/>

Die Urteile folgen in der Sache einem Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Ronald Steiling von der renommierten Kanzlei Graf von Westfalen, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen:

Gutachten Dr. Ronald Steiling:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Rechtswidrigkeit-kommunaler-Wildtierverbote-Kanzlei-Graf-von-Westfalen.pdf>

Da die bisherige Strategie keinen Erfolg hatte, empfehlen Tierrechtler/ -schützer den Kommunen nun, nicht mit dem Tierschutz, sondern mit der Gefahrenabwehr zu argumentieren. Dies ist offenkundig der Versuch, die oben beschriebene Rechtslage auszuhebeln. Die Landestierschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, Frau Dr. Jäger, hat eine anwaltliche Stellungnahme zum Urteil des OVG Lüneburg in Auftrag gegeben. Darin heißt es, dass Kommunen, die „kein Risiko eingehen wollen“, sich bei der Begründung von Verboten auf Gründe berufen sollten, die die Gefahrenabwehr betreffen. Derartige Ratschläge stellen aus unserer Sicht eine unerträgliche Aufforderung zum Umgehen gerichtlicher Beschlüsse dar. Abgesehen davon, dass die Begründung offensichtlich vorgeschoben ist, hält sie auch einer inhaltlichen Prüfung nicht stand.

Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Wildtierhaltung im Zirkus kann keine Rede sein. Großwildtiere wie Elefanten, Nashörner oder Flusspferde, die von einem Wildtierverbot im Zirkus betroffen wären, sind mangels relevanter Vorkommnisse etwa in keinem einzigen deutschen Bundesland auf den Listen gefährlicher Tierarten geführt. Die Unfallzahlen durch Wildtierhaltung werden bei weitem dominiert durch die Reptilienhaltung in Privathaushalten. Unfälle mit Zirkustieren spielen praktisch keine Rolle. Hier wird versucht ein Problem zu konstruieren, das nachweislich keines ist.

Garant für eine sichere Haltung, auch von Wildtieren, im Zirkus, ist neben hohen Sicherheitsstandards besonders eine ausgeprägte Mensch-Tier-Beziehung. Tierlehrer sind Fachleute, die ihre Tiere von klein auf kennen. Ein intensives Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier ist die Grundlage für jede Dressur. Deshalb ist es nicht überraschend, dass gefährliche Zwischenfälle im Wesentlichen bei privaten Haustierhaltern auftreten, nicht aber im professionellen Tierhaltungsbetrieb Zirkus.

Tierrechtler/ -schützer behaupten, dass es bei der Hälfte aller amtstierärztlichen Kontrollen in deutschen Zirkusbetrieben zu Beanstandungen komme.

Diese Behauptung ist falsch. Auf der Grundlage bundeseinheitlicher Regelungen finden in jedem Gastspielort Kontrollen durch die Veterinärämter statt. Als Hilfsmittel dienen dabei die Tierbestandsbücher der Tierhalter und das Zirkuszentralregister, ein Online-Verzeichnis. Die Quellen, auf die sich die Tierrechtler/ -schützer bei ihrer Behauptung stützen, gehen ganz offensichtlich nur von den Einträgen im Zirkuszentralregister aus. Dieses Register soll dazu dienen, Änderungen im Tierbestand und ggf. auftretende Beanstandungen zentral zu dokumentieren. Aus diesem Grund sieht der Verordnungstext vor, dass Informationen lediglich eingetragen werden, „soweit diese der erteilenden Behörde nicht vorliegen oder der Aktualisierung bedürfen“. Positiv verlaufende Kontrollen, wie sie bei vorbildlich geführten Zirkusbetrieben die Regel sind, werden in den meisten Fällen nicht im Register erfasst. Das Register ist also ein effektives Überwachungsinstrument, lässt aber keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Kontrollen zu. Somit kann auch die prozentuale Häufigkeit der Beanstandungen nicht ermittelt werden. Eine Statistik, die allein auf den Registereinträgen beruht, wird also immer zu Ungunsten der Zirkusse ausfallen. Recherchen auf der Grundlage der Tierbestandsbücher - in denen (anders als beim Zentralregister) alle Kontrollen festgehalten werden müssen - ergaben, dass die Zahl der positiven Kontrollen die Zahl der Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, um ein Vielfaches übertrifft.

Tierrechtler/ -schützer behaupten, Veterinärämter und Gutachter hätten in den vergangenen Jahren wiederholt „gravierende Missstände“ bei der Tierhaltung im Circus Krone festgestellt.

Diese Behauptung ist falsch. In der 114 Jahre langen Geschichte des Circus Krone gab es nur einmal ein Bußgeldverfahren – wegen zwei kleinen Unregelmäßigkeiten in der Tierhaltung, die bei einem Kontrollgang im Jahre 2006 festgestellt wurden. Ansonsten wurde dem Circus Krone in den letzten Jahren von den kontrollierenden Amtstierärzten unzählige Male eine einwandfreie Tierhaltung attestiert, wie man in den Tierbestandsbüchern des Unternehmens nachlesen kann. Der „Ostholsteiner Anzeiger“ (OHA) hat vor drei Jahren PETA darum gebeten, die oben erwähnten Vorwürfe zu untermauern. Das Ergebnis konnte man im Ostholsteiner Anzeiger vom 26. 08. 2015 nachlesen:

Der OHA bat PETA, entsprechende Belege zu schicken. Peter Höffken kam dieser Bitte nach. Und die Lektüre ergab: Ein Beleg über ein „Zwangsgeld“ nach einer Kontrolle des Winterquartiers 2012 wurde dem OHA nicht vorgelegt. In einem Brief der Staatsanwaltschaft ist die Rede davon, dass ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden sei. „Einen Tatnachweis für Verstöße gegen Paragraph 17 des Tierschutzgesetzes haben die durchgeführten Ermittlungen nicht ergeben.“ Für die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach einem

Gastspiel in Gießen erhielt der OHA keinen Beleg. Und 2010 schrieb ein Münchner Staatsanwalt, „...dass bei einem Teil der Tiere des Circus Krone tatsächlich deutliche Haltungsmängel sowie Verhaltensstörungen vorlagen...“. Im selben Bescheid wird aber ein Ermittlungsverfahren wegen fortgesetzter Tierquälerei eingestellt, „...weil kein zur Anklageerhebung hinreichender Verdacht besteht.“

Ostholsteiner Anzeiger (26.08.2015):

<http://www.shz.de/lokales/ostholsteiner-anzeiger/circus-krone-in-eutin-beschimpft-beleidigt-und-diskriminiert-id10546091.html>

Fazit: PETA konnte seine Vorwürfe gegenüber Circus Krone nicht belegen!

Wir bitten Sie deshalb darum, Gastspiele von traditionellen Zirkussen mit Wildtieren, auch weiterhin auf den öffentlichen Flächen Ihrer Stadt zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dirk Candidus,

Daniel Burow,

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Unsere Websites:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de>

<http://www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere>

Seite „Forschung“ auf unserer Homepage:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/forschung.htm>

Löwenhaltung im Circus Krone (Lauf an der Pegnitz, Oktober 2016):

<https://www.facebook.com/lacey.fund/videos/1136502613108840/>

Elefantenhaltung im Circus Krone (Bad Kreuznach, Mai 2018):

<https://www.facebook.com/lacey.fund/videos/1711070872318675/>

Unsere Stellungnahme zum Elefantenunfall in Osnabrück:

<https://www.presseportal.de/pm/103332/4024653>

"Behavioral enrichment" im Circus Krone:

<https://www.presseportal.de/pm/103332/4025129>

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Dr. Daniel Burow (Berlin), Dieter Camilotto (Mannheim), Dirk Candidus (Kirchheimbolanden),
Bernhard Eisel (Ludwigsburg), Jonas Haaß (Eberbach), Dennis Ismer (Iserlohn),
Christopher Keßler (Speyer), Simon Preissing (München), Reinhard Schmidt (Neu-Isenburg)